

Inhalt

Amtliche
Bekanntmachungen
Seiten 101 bis 112

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der 11. Änderung der Unternehmenssatzung der Stadt Duisburg über die Anstalt des öffentlichen Rechts Wirtschaftsbetriebe Duisburg vom 06.03.2024

Der Rat der Stadt Duisburg hat in seiner Sitzung am 19. Februar 2024 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Die Satzung beruht auf § 7 Abs. 1 Satz 1 und § 114 a Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) in der jeweils gültigen Fassung.

Artikel 1

Die Unternehmenssatzung der Stadt Duisburg über die Anstalt des öffentlichen Rechts Wirtschaftsbetriebe Duisburg vom 12. Dezember 2006 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Duisburg Nr. 63 vom 29. Dezember 2006, S. 493 - 498), zuletzt geändert durch die 10. Änderung der Unternehmenssatzung vom 19. September 2023 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Duisburg Nr. 36 vom 30. November 2023, S. 597-598) wird wie folgt geändert:

I.
§ 2 Abs. 1 Satz 2 wird neu eingefügt:

Die Einzelheiten der Aufgabenwahrnehmung gemäß Ziffern 4 bis 7 ergeben sich aus einer einvernehmlich aufzustellenden Umsetzungsleitlinie, die der Zustimmung des Verwaltungsrates bedarf.

II.
§ 2 Abs. 2a wird neu eingefügt:

(2a) Der Anstalt wird zudem die Durchführung der folgenden Aufgabe, die sie im Auftrag der Stadt Duisburg als deren Erfüllungsgehilfin wahrnimmt, jedoch ohne das zugehörige, bestehende und zukünftige Infrastrukturvermögen, übertragen:

Bewirtschaftung, Verwaltung, Planung, Realisierung und Management von Immobilien, Liegenschaften, Gebäuden, sonstigen Bauwerken sowie

Mietobjekten für die Zwecke der Stadt Duisburg, mit Ausnahme des Kinder- und Jugendbereiches des Sondervermögens Kinder- und Jugendbereich Duisburg (SVK).

Die Einzelheiten der Beauftragung der Anstalt ergeben sich aus den mit der Stadt Duisburg separat abzuschließenden Geschäftsbesorgungsverträgen, die der Zustimmung des Verwaltungsrates bedürfen.

III.
§ 7 Abs. 3 Nr. 19 erhält folgende Fassung:

19. die Zustimmung zu den Umsetzungsleitlinien (§ 2 Abs. 1 Satz 2 und § 2 Abs. 2 Satz 2),

IV.
§ 7 Abs. 3 Nr. 19a wird neu eingefügt:

19a. die Zustimmung zum Abschluss von Geschäftsbesorgungsverträgen der Anstalt mit der Stadt Duisburg (§ 2 Abs. 2a Satz 2).

V.
§ 13 Abs. 4 wird neu eingefügt:

(4) In den nach § 2 Abs. 2a Satz 2 abzuschließenden Geschäftsbesorgungsverträgen zwischen der Anstalt und der Stadt Duisburg vereinbaren diese das zur Wahrnehmung der Aufgaben nach § 2 Abs. 2a erforderliche Entgelt.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Vorstehende 11. Änderung der Unternehmenssatzung der Stadt Duisburg über die Anstalt des öffentlichen Rechts Wirtschaftsbetriebe Duisburg wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Änderungssatzung kann gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW nach Ablauf von sechs



Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Änderungssatzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Duisburg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Duisburg, den 6. März 2024

Link
Oberbürgermeister

*Auskunft erteilt:
Frau Steinmetz
Tel.-Nr.: 0203 283-7482*

Satzung zur 1. Änderung der Betriebsatzung des Sondervermögens Kinder- und Jugendbereich Duisburg - SVK (SVK) vom 10.04.2024

Der Rat der Stadt Duisburg hat in seiner Sitzung am 19.02.2024 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Diese Satzung beruht auf:

§§ 7, 41, 107 und 114 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO) in der Fassung von Artikel 16 des Gesetzes vom 16. November 2004 (GV. NRW. S. 644) in der jeweils gültigen Fassung.

**§ 1
Änderung der Satzung**

Die Betriebsatzung des Sondervermögens für den Kinder- und Jugendbereich Duisburg vom 01.01.2023 (öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt für die Stadt Duisburg Nr. 2 vom 31. Januar 2023, S. 43) wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Nach § 5 Abs. 1 S. 2 EigVO NRW kann für mehrere Eigenbetriebe ein gemeinsamer Betriebsausschuss gebildet werden.

Dieser Betriebsausschuss führt den Namen „Betriebsausschuss für städtische Immobilien“ und ist der für das SVK zuständige Betriebsausschuss.

Der Betriebsausschuss besteht aus 25 stimmberechtigten Mitgliedern. Für diese Mitglieder des Betriebsausschusses wird eine gleich große Anzahl von Stellvertreterinnen/Stellvertretern gewählt. Dem Ausschuss gehören weiterhin sachkundige Einwohnerinnen/Einwohner sowie eine gleich große Anzahl von Stellvertreterinnen/Stellvertretern an.

§ 3 Abs. 2 S. 3 lit. g) erhält folgende Fassung:

Mehrausgaben für Einzelvorhaben des Vermögensplanes gemäß § 16 Abs. 5 EigVO, die 20 % des Planansatzes, mindestens jedoch 150.000 EUR (netto) übersteigen. Bei drohenden Bauzeitverzögerungen kann der notwendige Beschluss auch im Nachgang eingeholt werden. Ausgenommen hiervon sind Mehrausgaben, die aus gesetzlichen oder tarifvertraglichen Verpflichtungen resultieren. Werden Mehrausgaben ganz oder teilweise durch entsprechende Einnahmen gedeckt, so erhöht sich der vorgenannte Betrag entsprechend.

§ 13 erhält folgende Bezeichnung:

Jahresabschluss, Lagebericht und Prüfrechte

§ 13 Abs. 5 wird neu eingefügt:

Außerdem hat das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Duisburg die Befugnisse aus § 54 HGrG, § 104 GO NRW und der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Duisburg.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.05.2024 in Kraft.

Vorstehende Satzung zur 1. Änderung der Betriebsatzung des Sondervermögens Kinder- und Jugendbereich Duisburg - SVK (SVK) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung kann gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Duisburg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Duisburg, den 10. April 2024

Link
Oberbürgermeister

*Auskunft erteilt:
Herr Cordsen
Tel.-Nr.: 0203 283-2234*

Satzung zur 6. Änderung der Betriebs-satzung des Immobilien-Management Duisburg (IMD) vom 10.04.2024

Der Rat der Stadt Duisburg hat in seiner Sitzung am 19.02.2024 folgende Änderungsatzung beschlossen:

Diese Satzung beruht auf:

§§ 7, 41, 107 und 114 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO) in der Fassung von Artikel 16 des Gesetzes vom 16. November 2004 (GV. NRW. S. 644) in der jeweils gültigen Fassung.

**§ 1
Änderung der Satzung**

Die Betriebssatzung des Immobilien-Management Duisburg (IMD) vom 15.12.2006 (öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt für die Stadt Duisburg Nr. 63 vom 29. Dezember 2006, S. 498), zuletzt geändert durch die 5. Satzungsänderung vom 28.02.2022 (öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt für die Stadt Duisburg Nr. 13 vom 31.03.2022, S. 235), wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Von den Aufgaben des IMD nicht umfasst sind Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Gebäude sowie sonstige Bauwerke, die dem Sondervermögen für den Kinder- und Jugendbereich Duisburg (SVK) zuzuordnen sind.

§ 1 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

Das IMD wird als Dienstleister für die Stadt Duisburg im Rahmen des Immobilienmanagement tätig. Das IMD kann sich zur Erfüllung der satzungsrechtlichen Aufgaben der Dienste der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - Anstalt des öffentlichen Rechts als Erfüllungsgehilfin bedienen.

Der bisherige § 1 Abs. 4 wird zu § 1 Abs. 5:

Soweit die Stadt Duisburg Vermögen in das IMD einbringt, erfolgt dies gegen Wertersatz.

§ 3 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Der Betriebsausschuss führt die Bezeichnung „Betriebsausschuss für städtische Immobilien“.

§ 3 Abs. 3 Satz 3 g) erhält folgende Fassung:

Mehrausgaben für Einzelvorhaben des Vermögensplanes gemäß § 16 Abs. 5 EigVO, die 20 % des Planansatzes, mindestens jedoch 150.000 EUR (netto) übersteigen. Bei drohenden Bauzeitverzögerungen kann der notwendige Beschluss auch im Nachgang eingeholt werden. Ausgenommen hiervon sind Mehrausgaben, die aus gesetzlichen oder tarifvertraglichen Verpflichtungen resultieren. Werden Mehrausgaben ganz oder teilweise durch entsprechende Einnahmen gedeckt, so erhöht sich der vorgenannte Betrag entsprechend.

§ 7 erhält folgende Fassung:

Das IMD beschäftigt kein eigenes Personal.

§ 13 erhält folgende Bezeichnung:

Jahresabschluss, Lagebericht, Erfolgsübersicht und Prüfrechte

§ 13 Abs. 5 wird neu eingefügt:

Außerdem hat das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Duisburg die Befugnisse aus § 54 HGrG, § 104 GO NRW und der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Duisburg.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Änderungsatzung tritt zum 01.05.2024 in Kraft.

Vorstehende Satzung zur 6. Änderung der Betriebssatzung des Immobilien-Management Duisburg (IMD) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung kann gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Duisburg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Duisburg, den 10. April 2024

Link
Oberbürgermeister

*Auskunft erteilt:
Herr Cordsen
Tel.-Nr.: 0203 283-2234*



Amtliche Bekanntmachung über die öffentliche Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe:

Mit Bescheid vom 25.03.2024 wurde der Verein 47 e.V. Soziokulturelles Zentrum Stapeltor als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII / KJHG unbefristet öffentlich anerkannt.

Duisburg, den 25. März 2024

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Köpcke
Leiter des Jugendamtes

*Auskunft erteilt:
Frau Schäfer
Tel.-Nr.: 0203 283-3116*

Amtliche Bekanntmachung über die öffentliche Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe:

Mit Bescheid vom 02.04.2024 wurde der Verein für die solidarische Gesellschaft der Vielen e.V. als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII / KJHG befristet für ein Jahr öffentlich anerkannt.

Duisburg, den 2. April 2024

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Thelen
Stellv. Leiter des Jugendamtes

*Auskunft erteilt:
Frau Schäfer
Tel.-Nr.: 0203 283-3116*

Widmung von öffentlichen Verkehrsflächen in Duisburg – Rheinhausen

Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW.1995, S. 1028) unter Berücksichtigung der bis heute erfolgten Änderungen wird mit dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag die Stichstraßen der **Dahlingstraße auf den Flurstücken 598, 601 und 642 tlw., der Gemarkung Rheinhausen, Flur 14**, gemäß dem zu dieser Veröffentlichung gehörenden Lageplan, als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Widmung erfolgt unbeschränkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf in Düsseldorf einzulegen.

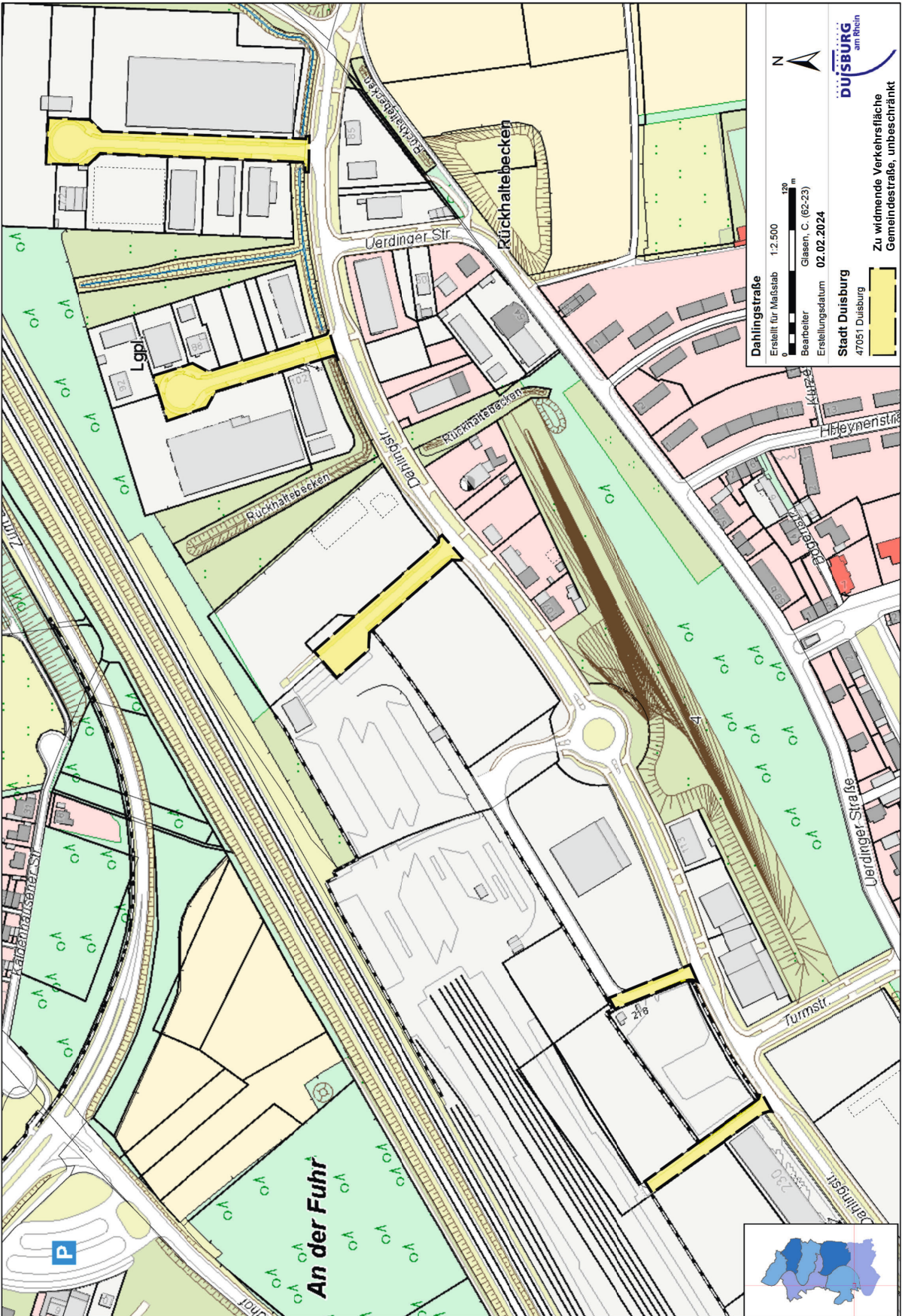
Duisburg, den 22. Februar 2024

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Geer
Amt für Bodenordnung, Geomanagement und Kataster

*Auskunft erteilt:
Herr Glasen
Tel.-Nr.: 0203 283-2353*

339.335.55 / 5.695.219.23





Ungültigkeitserklärung eines städtischen Dienstausweises

Folgender Dienstausweis wird hiermit für ungültig erklärt:

Dienstausweis der Stadt Duisburg Nr. 3802
ausgestellt für Herrn Milos Vukota.

Duisburg, den 2. April 2024

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Klaas

*Auskunft erteilt:
Frau Klaas
Tel.-Nr.: 0203 283-7927*

Ungültigkeitserklärung eines städtischen Dienstausweises

Folgender Dienstausweis wird hiermit für ungültig erklärt:

Dienstausweis der Stadt Duisburg Nr. 0805
ausgestellt für Frau Melanie Rausch.

Duisburg, den 15. April 2024

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Klaas

*Auskunft erteilt:
Frau Klaas
Tel.-Nr.: 0203 283-7927*

Zustellungen durch öffentliche Bekanntmachung gem. § 10 Landeszustellungsgesetz - LZG NRW

des Dokuments des Amtes für Rechnungswesen und Steuern Duisburg vom 02.04.2024, Aktenzeichen 21-33 Li 232000534855, an Pakukfood GmbH, zuletzt wohnhaft Paul-Esch-Str. 65 - 71, 47053 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Amt für Rechnungswesen und Steuern Duisburg, Sonnenwall 85, 47051 Duisburg, Zimmer 502, montags - donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Liedtke, Tel.-Nr.: 0203/283-2248

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 19.03.2024, Aktenzeichen 222004996970 SB107, an Herr Ahmed Toure, zuletzt wohnhaft Hafenstraße 20, 47119 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Von-der-Mark-Straße 36, 47137 Duisburg, Zimmer 411, montags - freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr. Auskunft erteilt Herr Jesse, Tel.-Nr.: 0203 283 4673

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 02.04.2024, Aktenzeichen 51-42/95 28159/-60/-61, an Diana Mitrovic, zuletzt wohnhaft unbekannt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Mitte, Sonnenwall 73-75, 47051 Duisburg, Zimmer 118, montags und donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Herr Heckmanns, Tel.-Nr.: 0203 283-3723

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 04.04.2024, Aktenzeichen 51-42/91 94217, an Herrn Calin Caldaras, zuletzt wohnhaft unbekannt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47179 Duisburg, Zimmer 305, montags und donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Herr Cipa, Tel.-Nr.: 0203 283 5678

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 04.04.2024, Aktenzeichen 51-42/95 28586, an Oleksandr Heorhiiovych Bilyi, zuletzt wohnhaft : derzeit unbekannt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Mitte, Sonnenwall 73-75, 47051 Duisburg, Zimmer 116, montags und donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Quass, Tel.-Nr.: 0203 283-7221

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 09.02.2024, Aktenzeichen 222004944120 SB 103, an Denny Verhagen, zuletzt wohnhaft Gartenstr. 2, 47179 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Von-der-Mark-Straße 36, 47137 Duisburg, Zimmer 409, montags bis freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Seifert, Tel.-Nr.: 0203/283-5602

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 21.03.2024, Aktenzeichen 222005024882 SB107, an Kevin Andre Schaap, zuletzt wohnhaft Emscherhüttenstraße 29, 47119 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Von-der-Mark-Straße 36, 47137 Duisburg, Zimmer 411, montags-freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr. Auskunft erteilt Herr Jesse, Tel.-Nr.: 0203 283 4673



des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 08.04.2024, Aktenzeichen 51-42/95 En 28588, 28589, an Vedat Karaman, zuletzt wohnhaft Feldstr. 1, 47229 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Mitte, Sonnenwall 73-75, 47051 Duisburg, Zimmer 118, montags und donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Engel, Tel.-Nr.: 02032838796

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 08.04.2024, Aktenzeichen 51-42/91 61.172, an Marvin Schaik, zuletzt wohnhaft Schillerstr. 95, 47166 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47179 Duisburg, Zimmer 311, montags und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Koch, Tel.-Nr.: 0203/283-5629

des Dokuments des Amt für Integration und Einwanderungsservice der Stadt Duisburg vom 22.03.2024, Aktenzeichen AW 39/24, an Mehmet Koc, geb. 15.09.2002 in Gaziantep/Türkei, zuletzt wohnhaft o. f. W. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden Amt für Integration und Einwanderungsservice der Stadt Duisburg, Königstr. 63 - 65, 47051 Duisburg, Zimmer 236, Montag - Freitag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 15:30 Uhr. Auskunft erteilt Frau Hilbrans, Tel.-Nr.: 0203 283-7293

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 08.04.2024, Aktenzeichen 51-42/95 28475, an Herrn Arthur Njie, zuletzt wohnhaft unbekannt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Mitte, Sonnenwall73-75, 47051 Duisburg, Zimmer 122, montags und donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Kurtscheidt, Tel.-Nr.: 02032833112

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 22.03.2024, Aktenzeichen 32-21 GI, an Acasandrei, Cornel-Rosi, zuletzt wohnhaft Wilfriedstr. 10, 47169 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Fahrerlaubnisbehörde, Theodor-Heuss-Str. 80, 471671: Duisburg, Zimmer 2.26, Montag, Mittwoch bis Freitag in der Zeit von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Glaw, Tel.-Nr.: 0203/283-4812

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 09.04.2024, Aktenzeichen 32-21-1 Sim, an Thorsten Luckas, zuletzt wohnhaft Rosenbleek 24, 47137 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Straßenverkehrsamt, Theodor-Heuss-Str. 80,, 47167 Duisburg, Zimmer 2.26, Montag- Freitag außer Dienstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Auskunft erteilt Herr Simon, Tel.-Nr.: 0203/283-3710

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 09.04.2024, Aktenzeichen 222005022839SB104, an Kaya,Hidir, zuletzt wohnhaft Hans-Böckler-Str. 12 47226 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, von-der-Mark-Str. 36, 47137 Duisburg, Zimmer 401, Montag bis Freitag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Petersen, Tel.-Nr.: 0203/283-4672

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 09.04.2024, Aktenzeichen 41F1305242, an Labanda Calin, zuletzt wohnhaft Emscherstraße 202, 47166 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Außenstelle Ludgeristraße, Ludgeristraße 12, 47057 Duisburg, Zimmer 211a, Montags und Donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Neidahl, Tel.-Nr.: 0203 283 8873

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 11.04.2024, Aktenzeichen 51-42/91 Kr 94240, an Herrn Majdin Siric, zuletzt wohnhaft Lug 28, 88420 Jablanica, Bosnien. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47179 Duisburg, Zimmer 214, Montag und Donnerstag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Krüßmann, Tel.-Nr.: 0203/283-5222

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 11.04.2024, Aktenzeichen 51-42/91 94218, an Herrn Amet Chasan, zuletzt wohnhaft unbekannt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Straße 152, 47179 Duisburg, Zimmer 305, montags und donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Herr Cipa, Tel.-Nr.: 0203 283 5678

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 11.04.2024, Aktenzeichen 51-42/91 94243, an Frau Gaye Ümüt Biat, zuletzt wohnhaft unbekannt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Straße 152, 47179 Duisburg, Zimmer 305, montags und donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Herr Cipa, Tel.-Nr.: 0203 283 5678

des Dokuments des Amt für Integration und Einwanderungsservice der Stadt Duisburg vom 11.04.2024, Aktenzeichen 33-31-1 Ja AW 50/24, an Frau Thi Thuy Bui, zuletzt wohnhaft unbekannt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden Amt für Integration und Einwanderungsservice der Stadt Duisburg, Königstr. 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 241, Montag bis Freitag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Jablonski, Tel.-Nr.: 0203 283 2890

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 12.04.2024, Aktenzeichen 51-42/95 28596, an Omar Hezini HeteH, zuletzt wohnhaft : derzeit unbekannt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Mitte, Sonnenwall 73-75, 47051 Duisburg, Zimmer 116, montags und donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Quass, Tel.-Nr.: 0203 283-7221

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 15.04.2024, Aktenzeichen 51-42/91 Ho 94245, an Murat Tatli, zuletzt wohnhaft unbekannt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47179 Duisburg, Zimmer 312, Montag bis Freitag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Hoppe, Tel.-Nr.: 0203/2835679

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 15.04.2024, Aktenzeichen 94247-50, an Muzaffer Karademir, zuletzt wohnhaft Duisburger Str. 233, 47166 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47179 Duisburg, Zimmer 216, Montags bis Freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Baum, Tel.-Nr.: 0203/2836-8622

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 15.04.2024, Aktenzeichen 51-42/91 Ho 94075, an Murat Tatli, zuletzt wohnhaft unbekannt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47179 Duisburg, Zimmer 312, Montag bis Freitag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Hoppe, Tel.-Nr.: 0203/2835679

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 15.04.2024, Aktenzeichen 51-42/95 , an Taleb Alfaseeh, zuletzt wohnhaft unbekannt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Mitte, Sonnenwall 73-75, 47051 Duisburg, Zimmer 114, montags und donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Müllers, Tel.-Nr.: 0203/ 2837315



des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 15.04.2024, Aktenzeichen 32-21 Schö, an Herrn Florin-Costel Florea, zuletzt wohnhaft Dillinger Str.1, 47059 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Straßenverkehrsamt, Theodor-Heuss-Str. 80, 47167 Duisburg, Zimmer 2.25, Montag, Mittwoch-Freitag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 15:30 Uhr. Auskunft erteilt Herr Schön, Tel.-Nr.: 0203 283 4813

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 15.04.2024, Aktenzeichen 222004952794SB104, an Costache, Vasile Anderson, zuletzt wohnhaft Emscherstr. 202 47166 Duisburg . Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, von-der-Mark-Str. 36, 47137 Duisburg, Zimmer 401, montags-freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Petersen, Tel.-Nr.: 0203-2834672

des Dokuments des Rechtsamtes der Stadt Duisburg vom 15.04.2024, Aktenzeichen 30-11 Bg 710/24, an Frau Zongai Liang, zuletzt wohnhaft Ottostr. 64, 47198 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Rechtsamt der Stadt Duisburg, Kuhstr. 8, 47051 Duisburg, Zimmer 408, Montags bis Freitags in der Zeit von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Berger, Tel.-Nr.: 0203 2832201

des Dokuments des Amtes für Rechnungswesen und Steuern Duisburg vom 01.12.2023, Aktenzeichen 21-33 Ry 232 000 467 015, an Frau Ayse Nur Karaköse, zuletzt wohnhaft Berliner Str. 3 A, 46117 Oberhausen. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Amt für Rechnungswesen und Steuern Duisburg, Sonnenwall 85, 47051 Duisburg, Zimmer 505, Montag - Donnerstag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Ryborsch, Tel.-Nr.: 0203 283-3114

des Dokuments des Amtes für Rechnungswesen und Steuern Duisburg vom 12.04.2024, Aktenzeichen 21-33 Ry 232 000 467 015, an Frau Ayse Nur Karaköse, zuletzt wohnhaft Berliner Str. 3 A, 46117 Oberhausen. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Amt für Rechnungswesen und Steuern Duisburg, Sonnenwall 85, 47051 Duisburg, Zimmer 505, Montag - Donnerstag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Ryborsch, Tel.-Nr.: 0203 283-3114

des Dokuments des Amtes für Soziales und Wohnen der Stadt Duisburg vom 16.04.2024, Aktenzeichen 2112270080266, an Yosf Hassan, Dlovan, zuletzt wohnhaft August-Thyssen-Str. 48, 47166 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Amt für Soziales und Wohnen der Stadt Duisburg, Beekstr. 38-42, 47051 Duisburg, Zimmer 310, Montag bis Freitag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Herr Brucks, Tel.-Nr.: 0203 283-6310

des Dokuments des Rechtsamtes der Stadt Duisburg vom 16.04.2024, Aktenzeichen 30-11 Bg 728/24, an Frau Vivien Kate, zuletzt wohnhaft Rheinpreußenstr. 37, 47198 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Rechtsamt der Stadt Duisburg, Kuhstr. 8, 47051 Duisburg, Zimmer 408, Montags bis Freitags in der Zeit von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Berger, Tel.-Nr.: 0203 2832201

Hinweis:

Mit der öffentlichen Bekanntmachung werden die vorstehend genannten Dokumente zugestellt. Sie gelten als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bekanntmachungen der Sparkasse Duisburg

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3200322349 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 3. April 2024

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3225025729 (alt 125025726) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 4. April 2024

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3758527851 (alt 28527851) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 4. April 2024

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3202764530 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 4. April 2024

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Die Sparkassenbücher Nr. 4260100625 (alt 160100624), 4260150638 (alt 160150637) der Sparkasse Duisburg wurden heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 4. April 2024

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3207088869 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 5. April 2024

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3758429728 (alt 28429728) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 8. April 2024

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3200980435 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 10. April 2024

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3200456808 (alt 100456805) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 11. April 2024

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand